

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

- Stadtrat -

Vorlage Nr.: V3158/19

Datum: 1. Juli 2020

BESCHLUSSEMPFEHLUNG - federführend

des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften
(SB/014/2020)

über:

Künftige Verwendung der kommunalen Liegenschaft Sternplatz 1

Beschlussvorschlag:

1. Der Oberbürgermeister wird mit dem Abbruch der baulichen Anlagen auf den Flurstücken 2713/2 und 2713/3 der Gemarkung Altstadt I mit Gesamtkosten in Höhe von 1.200.000 Euro beauftragt.
2. Zur Finanzierung des Abbruchs werden dem Produkt 111602 Finanzmittel in Höhe von 720.000 Euro aus dem Projekt 70.205098 im Jahr 2020 zur Verfügung gestellt. Der Restbetrag in Höhe von 480.000 Euro wird über Mehrerlöse aus Grundstücksverkäufen finanziert.
3. Der Einlage der in Anlage 1 der Vorlage rot umrandeten Teilfläche 1 von ca. 2.080 m², bestehend aus Teilen der Flurstücke Nr. 2713/2 und 2713/3 der Gemarkung Altstadt I, in die WiD Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG zum Verkehrswert wird zugestimmt.
4. Der Ausschreibung der in Anlage 1 der Vorlage rot umrandeten Teilfläche 2 mit ca. 1.820 m², bestehend aus Teilen des bisherigen Flurstücks Nr. 2713/3 der Gemarkung Altstadt I, zum Verkauf oder zur Vergabe eines Erbbaurechts an eine Bauherrengemeinschaft wird zugestimmt.
5. Sowohl die WiD als auch die Bauherrengemeinschaft konzipieren und realisieren eine Erdgeschosszone, die geeignet ist, die neu gebaute Grünfläche Sternplatz mit den neuen Gebäuden zu einem Wohngebietszentrum zu vereinen und dieses zu beleben. In diese Erdge-

Erläuterung:

1. redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben

...

schosszone wird im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge ein Stadtteilzentrum bzw. eine Begegnungsstätte integriert. Die Ladenflächen in der Erdgeschosszone werden vorrangig Kleingewerbetreibenden zur Nutzung angeboten, damit der Charakter des Wohngebietsmittelpunktes erhalten bleibt bzw. gestärkt wird und die Nahversorgung gesichert ist. Eine Fortführung der bestehenden Mietverhältnisse ist anzustreben. Es ist ein Architekturwettbewerb durchzuführen. Die Formsprache der Ursprungsbebauung ist dabei in den Entwürfen zu würdigen.

6. Der Hofbereich ist mit Großgrün zu bepflanzen.
7. Vor dem Standort der ehemaligen „Herkuleskeule“ ist in geeigneter Weise (in analoger und in digitaler Form) an die Bedeutung dieser Spielstätte zu erinnern.

Abstimmung: Zustimmung mit Ergänzung
Ja 11 Nein 5 Enthaltung 0


Eva Jähnigen
Vorsitzende

Erläuterung:

1. redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben